

Antrag

der Abgeordneten Jimmy Schulz, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

KOM(2016) 593 endg.; Ratsdok. 12254/16 und Ratsdok. 6382/19

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Urheberrecht neu denken – Ohne Upload-Filter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 9. Februar 2019 hat die Bundesregierung dem Ergebnis des Trilogs zur Reform des Urheberrechts (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt) zuge-

stimmt. Zwei darin enthaltene Regelungen sind besonders umstritten: die Einführung eines Europäischen Leistungsschutzrechts für Presseverlage (Artikel 11 im Entwurf, jetzt Artikel 15) und die Regelungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte durch Online-Plattformen (Artikel 13 im Entwurf, jetzt Artikel 17); diese Regelung verpflichtet Online-Plattformen faktisch zur Einführung sogenannter Upload-Filter.

2. Seit der Abstimmung im Rat am 9. Februar 2019 haben sich die beiden Koalitionspartner vom Trilogergebnis zumindest im Hinblick auf Artikel 13 (jetzt Artikel 17) distanziert:
 - a. Trotz ihrer Zustimmung für die Bundesregierung im Rat hat Bundesjustizministerin Barley die Regelung einen „falschen Weg“ genannt und dem Europäischen Parlament empfohlen, die Reform ohne die umstrittene Regelung zu beschließen (www.zdf.de/nachrichten/heute/uploadfilter-falscher-weg-barley-bedauert-ja-zu-reform-100.html). Auch der Parteikonvent der SPD sprach sich am 23. März 2019 gegen den Vorschlag und die Einführung von Upload-Filtern aus (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Parteikonvent_2019/Beschluss_Ja_zu_einem_starken_Urheberrecht_Nein_zu_Uploadfiltern.pdf).
 - b. Die CDU hat sich am 16. März 2019 gegen Upload-Filter positioniert und möchte diese nun ebenfalls vermeiden. Hierzu schlägt sie eine nationale Umsetzung der Reform vor, welche eine Pflicht zur Einführung von Upload-Filtern vermeidet und stattdessen alternative Vergütungsmodelle (z. B. in Form von Pauschallizenzen) vorschlägt (https://twitter.com/NadineSchoen/status/1106662762091085824/photo/1?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ct_wcamp%5Etweetembed%7Ctwtterm%5E1106662762091085824&ref_url=https%3A%2F%2Fblog.wdr.de%2Fdigitalistan%2Fschroedingers-upload-filter-der-unglaubwuerdige-kompromiss-der-cdu%2F). Es ist allerdings zweifelhaft, ob die Urheberrechtsrichtlinie für eine solche Lösung ausreichend große Spielräume enthält. Die EU-Kommission hat bereits Deutschland vor einem solchen „Sonderweg“ gewarnt (so EU-Kommissar Günther Oettinger, www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Copyright-Oettinger-warnt-vor-deutschem-Sonderweg-ohne-Upload-Filter-4356086.html). Eine Umsetzung im Rahmen einer nationalen Lösung kann zudem – selbst wenn sie unionsrechtlich zulässig ist – allenfalls die zweitbeste Lösung sein, da unterschiedliche Regelungsmodelle dem Ziel eines digitalen Binnenmarktes zuwiderlaufen und die Plattformbetreiber vor große Herausforderungen stellen.
3. Es besteht damit zum jetzigen Zeitpunkt unter den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Einigkeit, dass Upload-Filter ein falsches Instrument sind, um Rechteinhaber, Kreative und Verwerter von urheberrechtlich geschützten Werken auch im Internet angemessen zu vergüten. Hätten die Koalitionsfraktionen diesen Diskussionsstand bereits am 9. Februar 2019 erreicht, hätte die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – der Reform nicht zustimmen dürfen.
4. In der zweiten Aprilwoche 2019 wird der Rat der Europäischen Union final über die Reform abstimmen. Eine Mehrheit hierfür besteht nur, wenn die Bundesregierung der Reform zustimmt. Die Bundesregierung hat daher die Möglichkeit, die Reform in ihrer bisherigen Form zu stoppen und die Chance zu nutzen, die Diskussion über ein Urheberrecht anzustoßen, das die Interessen von Kreativen und Nutzern sowie Rechteinhabern, Verwertern und Plattformen auch unter den veränderten Rahmenbedingungen des Internets zu einem fairen Ausgleich führt, ohne hierbei die Informations- und Meinungsfreiheit und die Freiheit des Internets unangemessen einzuschränken. Entsprechende Vorschläge liegen bereits vor.

5. Die Bundesregierung muss daraus die Konsequenz ziehen und im Rat der Europäischen Union in der finalen Abstimmung gegen die Reform der EU-Urheberrechtsrichtlinie stimmen. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass eine Änderung des Stimmverhaltens eines Mitgliedstaates zu dieser Phase des Gesetzgebungsverfahrens sehr selten ist. Es handelt sich aber bei der EU-Urheberrechtsreform um ein Gesetzgebungsverfahren von außergewöhnlicher Bedeutung für die Zukunft der Informationsgesellschaft; dies belegt auch die europaweite Diskussion über das Vorhaben in der Bevölkerung (z. B. durch eine Petition, die mehr als fünf Millionen Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet haben, www.change.org/p/stoppt-die-zensurmaschine-rettet-das-internet-uploadfilter, und Demonstrationen in vielen europäischen Städten mit über 170 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, <https://netzpolitik.org/2019/demos-gegen-uploadfilter-alle-zahlen-alle-staedte/>).
- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
1. im Rat der Europäischen Union den Vorschlag über die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt abzulehnen;
 2. sich mit Nachdruck für eine Reform des Urheberrechts auf EU-Ebene einzusetzen, das die Interessen von Kreativen und Nutzern sowie Rechteinhabern, Verwertern und Plattformen auch unter den veränderten Rahmenbedingungen des Internets zu einem fairen Ausgleich führt, ohne hierbei die Informations- und Meinungsfreiheit und die Freiheit des Internets, beispielsweise durch Upload-Filter, unangemessen einzuschränken.

Berlin, den 2. April 2019

Christian Lindner und Fraktion

